

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 49 (1882)

**Artikel:** Neunundvierzigste ordentliche Schulsynode  
**Autor:** Rüegg, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768547>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neunundvierzigste ordentliche Schusssynode.

## Protokoll der Prosynode.

Montag den 4. September 1882, Vormittags 10 Uhr,  
im Obmannamt Zürich.

### I. Mitglieder.

#### A. Vorstand.

Präsident: Herr A. Hug, Lehrer, Winterthur.

Vice-Präsident: „ J. J. Schneebeli, Lehrer, Zürich.

Aktuar: „ R. Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.

#### B. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Grob.

„ Seminardirektor Wettstein.

#### C. Abordnungen der höheren Lehranstalten.

Hochschule: Herr Egli, Privatdozent.

Gymnasium: Herr Dr. Gust. Schöch, Professor.

Industrieschule: Herr Professor Paul Usteri.

Lehrerseminar: Herr Seminarlehrer Pfenniger.

Technikum: Herr Direktor Langsdorf.

Höhere Schulen Zürichs: Herr Prorektor Steph. Wanner.

„ „ Winterthurs: Herr Prorektor Büchler.

Tierarzneischule: Niemand.

#### D. Abordnungen der Kapitel.

Zürich: Herr Wettstein, Sekundarlehrer, Neumünster.

Affoltern: „ Chrsam, Lehrer, Ebertsweil.

Horgen: „ Egg, Sekundarlehrer, Thalweil.

Meilen: „ Bodmer, Sekundarlehrer, Stäfa.

Hinweis:	Herr Beglinger, Sekundarlehrer, Wetzwikon.
Uster:	" Frey, Lehrer, Wermatsweil.
Pfäffikon:	" Hürlimann, Lehrer, Rykon.
Winterthur:	" Hauser, " Winterthur.
Andelfingen:	" Merkly, " Guntalingen.
Bülach:	" Lattmann, " Nürensdorf.
Dielsdorf:	" Keller, " Buchs.

#### E. Referenten:

Herr Keller, Lehrer, Buchs.

" Keller, Sekundarlehrer, Winterthur (abwesend im Militärdienst).

### II. Verhandlungen.

In der Eingabe des Kapitels Zürich sind für sämmtliche Wünsche auch die Motionssteller namhaft gemacht, unter Hinweis auf § 35, letzter Satz, des Synodal-Reglements. Das Präsidium erklärt, daß es das Reglement so interpretire, daß solche Motiven, die das Kapitel zu den seinigen gemacht, auch durch seinen Abgeordneten zu vertreten seien und daß es in Folge dessen weitere Einladungen unterlassen habe. Die Prosynode erklärt sich stillschweigend mit dieser Auffassung einverstanden.

Hierauf folgt die Behandlung einer ausgiebigen Liste von Kapitelswünschen, vom Präsidenten nach gewissen Gesichtspunkten geordnet. Im Protokoll sei erlaubt, der Vereinfachung halber die Einteilung nach der Art der Erledigung zu machen.

#### A. Wünsche und Anfragen an die Erziehungs-Direktion.

1. Die Erziehungsdirektion wird angefragt, wie für die Hülfsmittel zur Durchführung der Antiqua in den Elementarklassen in diesem und dem nächsten Jahr ihrerseits gesorgt werde. Zürich.

Lehnlich: Affoltern, Dielsdorf, Bülach, Meilen, Winterthur, Horgen.

Herr Dr. Wettstein gibt Namens des Erziehungsrates die Auskunft, daß es schwer sei, die Lehrmittel umzuändern vor Erledigung des Lehrplanes, der indessen längst in Beratung sei. Am Leichtesten werde die Umänderung des Tabellenwerkes möglich sein und vielleicht schon auf das Winterhalbjahr einzelnes davon abge-

geben werden können. Er will jedoch nicht zu viel versprechen und kann nur so viel mit Bestimmtheit sagen, daß die Erziehungsbehörden es nicht am nöthigen Eifer fehlen lassen werden.

Beschluß: Es wird dem Erziehungsrat der Wunsch ausgesprochen, er möchte möglichst rasch Schrift, Orthographie und Lehrmittel in Einklang bringen.

2. Der in Beratung liegende neue Lehrplan für die zürcherischen Volksschulen möge in nächster Zeit zur Begutachtung an die Kapitel gelangen. Pfäffikon.

Antwort darauf siehe oben.

Der Wunsch wird übermittelt.

3. Die Neugestaltung des sprachlich-realistischen Lehrmittels für die Alltagsschule möge baldigst zur Ausführung gelangen. Pfäffikon.

Mit dieser Umänderung (Antiqua und Orthographie) ist auch eine teilweise Revision der Lehrmittel zu verbinden. Horgen.

Das Kapitel wünscht beförderliche Umarbeitung der obligatorischen Lesebücher für die Realschulstufe oder die Erlaubnis, andere entsprechende Lehrmittel gebrauchen zu dürfen. Meilen.

Der Erziehungsrat wird ersucht, mit Rücksicht darauf, daß a) schon seit Jahrzehnten eine Totalrevision der durch mancherlei Gutachten und Rücksichten verpuschten Scherr'schen oblig. Lehrmittel im Interesse der oberen Klassen der Volksschule von der Lehrerschaft verlangt wurde, — b) bei zürcherischen Geschäftsfirmen Lehrmittel geschaffen worden sind, die den obligatorischen mit Recht in kurzer Zeit große Konkurrenz zu machen drohen, — c) endlich die Lehrerschaft wie der Erziehungsrat sich mit überwiegender Mehrheit für das Obligatorium der Lehrmittel in der Volksschule ausgesprochen haben, — beförderlichst, resp. spätestens im Verlaufe von 2 Jahren für die Erstellung von Lehrbüchern für die Realklassen zu sorgen. Zürich.

In der Diskussion ergibt sich zuerst, daß man mit dem Begehrn des Abgeordneten von Zürich, es dürfen die oblig. Lehrmittel nach ihrem Werte nicht unter andern stehen, einverstanden, — die Forderung Meilens hingegen in lemma 2 gefährlich finde und nicht befürworten könne. Es schließt sich deshalb die Prosynode dem Antrage Zürichs an, indem sie den im Schlußsatz ausgesprochenen Wunsch dem Erziehungsrate übermacht.

4. Das Kapitel D i e l s d o r f frägt an, ob das Erscheinen des neuen konfessionslosen Religionslehrmittels in baldiger Aussicht stehe.

Antwort: Eine Kommission hat es in Arbeit; wie weit die Angelegenheit gediehen, kann nicht mitgeteilt werden.

5. Wie steht es mit der Umarbeitung des geschichtlichen Lehrmittels für die Ergänzungss- und Sekundarschule von Bögelin und Müller? P f ä f f i k o n.

Antwort: Die revidirten Lehrmittel liegen bei einer Kommission zur Begutachtung.

6. Man wünscht in Bälde Erstellung der Anleitung für das neue Zeichnungswerk. P f ä f f i k o n, A f f o l t e r n, W i n t e r t h u r, H o r g e n.

Herr Wettstein erklärt, daß dieselbe in ihrer Hauptzache geschrieben sei, bis auf die letzte Partie, welche die Sekundarschule betrifft, deren Zeichnungswerk eben erst im Entstehen ist. Zudem sei die Frage noch nicht erledigt, ob das Handbuch illustriert werden solle (nach seiner, des Verfassers, Meinung) oder nicht.

Die Prosynode schließt sich dem Wunsche an.

7. Die neuen Lehrmittel sollen mit großer Schrift und auf gutes Papier erstellt werden. W i n t e r t h u r.

Man begnügte sich mit der Zusicherung, daß gegenwärtig dem Punkte volle Aufmerksamkeit geschenkt werde.

8. H o r g e n frägt, ob im vergangenen Jahr etwas getan worden sei, um Zeichnungspapier und Zeichnungsutensilien im Staatsverlag beziehen zu können?

Antwort: Die Sache hat ihre eigentümlichen Schwierigkeiten und ist ohne Platz- und Personalvermehrung kaum durchführbar. Man gedenkt mit der Schweizerischen Schulausstellung in Unterhandlung zu treten.

9. W i n t e r t h u r interessirt sich, ob das Zeichnungswerk für die Sekundarschule auf 1. Mai 1883 bezogen werden könne.

Herr Wettstein glaubt, die Frage um so eher bejahen zu können, als die Firma, der es übergeben worden, ein Interesse habe, dasselbe an der Ausstellung zu präsentieren.

10. Der letzjährige Wunsch, es möchte an die Stelle des

Bildungsfreundes ein Lesebuch für die Sekundarschule geschaffen werden, wird erneuert. *Undeljingen.*

Die Diskussion zeigt erstens, daß in dieser Beziehung in dem Erziehungsrate noch nichts geschehen; zweitens, daß der Bildungsfreund seine warmen Verteidiger findet; drittens, daß hie und da auch Fritschi und Schönenberger gebraucht wird; und schließlich, daß man die Frage dem Erziehungsamt wol vorlegen könne, dieser aber wahrscheinlich wichtigeren Fragen vorher zu erledigen haben werde.

11. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, dafür besorgt zu sein, daß auf dem Konkurrenzwege ein oblig. Veranschaulichungsmittel für den Rechnungsunterricht der untern Stufen geschaffen werde, ein zerlegbarer dm<sup>3</sup>, an dem die vier Grundoperationen veranschaulicht werden können. *Affoltern.*

Cub.-Decimeter zum Zerlegen fordern auch *Pfäffikon* und *Bülach*.

Die Direktion erklärt, daß bereits Schritte getan worden seien, diesem Wunsche gerecht zu werden.

12. Wäre es nicht tuulich, den jüngst im Verlag von Wurster und Randegger erschienenen topogr. Atlas der Schweiz in den Staatsverlag zu nehmen, da die Bedingungen dafür so günstig sind? *Pfäffikon.*

Obwohl bereits von der Verlagshandlung Schritte getan worden sind, die bis jetzt erschienenen Blätter den Schulen zu  $\frac{1}{4}$  billiger zu erlassen, wird der Wunsch doch der Erziehungsdirektion zur Prüfung übermittelt.

13. Der Schlüssel für das Rechnungslehrmittel der Alltagschule möchte in Bälde erstellt werden. *Pfäffikon.*

Dem Erziehungsamt überwiesen.

14. Es möchte die Erstellung geographischer und geschichtlicher Bilder, die zur Veranschaulichung im Unterricht und als Zimmerschmuck dienen würden, vom Staaate unterstützt, beziehungsweise an Hand genommen werden. *Meilen.*

Solche Bilder sind allerdings wünschbar, aber auch vorhanden und muß der Staat, der vor der Hand Dringenderes zu thun hat, die Beschaffung solcher Dinge der Freiwilligkeit überlassen. (Antwort der Erziehungsdirektion).

15. Der Erziehungsrat wird ersucht, durch Anordnung von Zeichnungskursen die ältern Mitglieder des Lehrerstandes zur erfolgreichen Benützung der neuen allgemeinen Zeichnungslehrmittel zu befähigen. *Winterthur.*

Die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit wird nicht bestritten und deshalb der Wunsch unterstützt.

16. Es möchte die Erziehungsdirektion, da dieses Jahr keine Gesangsdirektorenkurse zu Stande gekommen, einem weitverbreiteten Wunsche Rechnung tragen, indem sie der Lehrerschaft auch für den folgenden Winterkurs die Bewilligung zum unentgeldlichen Besuch der Musikkhule erteilte. — Sollte diesem Wunsche entsprochen werden, so wäre aus leicht ersichtlichen Gründen vorteilhafter, wenn für die Teilnehmer der nördlichen und nordöstlichen Landesteile die Benützung der Musikkhule in Winterthur in Aussicht genommen würde. — *Pfäffikon.*

Es soll dem Wunsche möglichst Rechnung getragen werden. (Erziehungsdirektion).

17. *Hinwil* wünscht, es möchte ihm bei allfällig künftigen Lehrerkursen gemäß der Zahl seiner Mitglieder eine grössere Vertretung eingeräumt werden.

Dieser Wunsch ist hervorgegangen aus verschiedenen unbilligen Erfahrungen und wird auch versprochen, ihm Rechnung zu tragen.

18. Ist nicht zu erwarten, daß eine neue, mit den Forderungen der Zeit im Einklang stehende Verordnung betreffend die Erstellung neuer Schulhäuser geschaffen werde? *Pfäffikon.*

Dieser schon früher geäußerte Wunsch hat immer mehr Anrecht auf Erhörung und wird wieder dem Erziehungsrath zur Beachtung empfohlen.

19. Der Erziehungsrat wird ersucht, die nötigen Schritte zu tun, daß vor Ablauf 1883 ein neuer Vertrag betreffend Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Es ist im neuen Vertrag darauf Bedacht zu nehmen, daß bei erhöhtem Beitrag der Versicherten und des Staates eine grössere Rente ausgerichtet werden kann. *Andelfingen.*

In Berücksichtigung, daß der Vertrag betreffend Wittwen- und Waisenstiftung mit 1883 zu Ende geht, mit Berücksichtigung ferner, daß ein neuer Vertrag noch vom Kantonsrat und der Schulsynode genehmigt werden muß, wird der Erziehungsrat ersucht, vor Mai 1883 den Entwurf einer Neuorganisation der genannten Stiftung vorzulegen. Zürich.

Wie steht es mit einem neuen Vertrag betreffend Wittwen- und Waisenstiftung für zürcher. Volksschullehrer, und in welchem Stadium befinden sich die Unterhandlungen mit der schweizerischen Rentenanstalt? Paffikon.

Weder die Aufsichtskommission, noch die nunmehrige Erziehungsdirektion können großen Aufschluß geben über die Frage; doch versichert Letztere, daß die Angelegenheit von ihr sofort in Angriff genommen worden sei und eine definitive Vorlage jedenfalls bis spätestens Mai 1883 werde gemacht werden können.

20. Zum Synodalbericht wird ein Register gewünscht. Andelfingen.

Wird dem Vorstand überwiesen.

21. Das Schulkapitel Horgen spricht den Wunsch aus, es möge der h. Erziehungsrat jeweilen vor Erlaß von Beschlüssen von solcher Tragweite, wie derjenige vom 7. September 1881 betreffend Einführung der Antiqua ist, die bezügl. Entwürfe (nach § 316 des U.-G. und § 85 des Kap.-Regl.) der Lehrerschaft zur Begutachtung unterbreiten.

In gleichem Sinne spricht sich das Kapitel Hinwil aus, indem es jede Verantwortlichkeit von sich weist.

Der Berichterstatter von Horgen weist darauf hin, daß in diesem Falle wie kaum in einem andern die Handhabung des Begutachtungsrechtes am Platze gewesen wäre, indem alsdann wahrscheinlich langsamer vorgegangen worden wäre.

Der Vertreter von Hinwil erklärt, daß man ganz gut im Prinzip mit der Einführung einverstanden sein und doch aus Zweckmäßigkeitssichten sich dagegen aussprechen könne. Er betont besonders das Unnatürliche unserer Stellung gegen Deutschland und die Wahrscheinlichkeit einer sich mehrenden Unzufriedenheit unter dem Volke, wenn die Kinder die Tagesliteratur, die vor der Hand

noch nicht den Anschein habe, die Antiqua einführen zu wollen, nicht mehr lesen könne. Auch er bedauert, daß die Begutachtung durch die Kapitel versäumt worden sei.

Darauf wird von Seite des Erziehungsrates erwidert, daß, abgesehen von dem vereinten Vorgehen der deutsch-schweizerischen Erziehungsdirektoren, die Neuerung sich auch auf einen Wunsch aus dem Schooße der Lehrerschaft stütze, indem vor 2 Jahren eine die deutschen Lehrmittel begutachtende Kommission ausdrücklich die Einführung der Antiqua und der neuen Orthographie verlangt habe.

Von anderer Seite wird bemerkt, daß eine Frage von solcher Tragweite vor die Kapitel gehöre und daß der gesagte Wunsch nicht als ein amtliches Gutachten betrachtet werden könne.

Da es jedoch mit der berührten Umänderung die gleiche Bewandtnis zu haben scheint, wie mit den provisorisch eingeführten Lehrbüchern, d. h. vor definitiver Einführung noch eine Begutachtung stattfinden wird, so beschloß die Prosynode mit allen gegen eine Stimme, dem Anzug, die Frage vor die Synode zu bringen, keine Folge zu geben und zur Tagesordnung überzugehen:

#### B. Anträge an die Synode.

1. Falls eine projektierte Revision des Schulgesetzes nicht in Bälde in Angriff genommen wird, soll der Erziehungsrat ersucht werden, ein Spezialgesetz auszuarbeiten

- a) betr. die Fortbildungs- und Gewerbeschulen,
- b) betr. Unentgeldlichkeit der Lehrmittel in der Volksschule. Zürich.

Die Synode möchte den Kantonsrat ersuchen, Spezialgesetze betreffend Unentgeldlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für Primar-, Sekundar- und Ergänzungsschule und betr. Einführung der oblig. Fortbildungsschule für die männliche Jugend bis zum militärpflichtigen Alter zu erlassen. Winterthur.

Die kantonalen Erziehungsbehörden möchten dahin wirken, daß auch die Ergänzungsschülerinnen zum Besuch der Arbeitschule angehalten werden können und diese Altersstufe sodann zur weiblichen Fortbildungsschule ausgebildet würde. Meilen.

Herr Dr. Wettstein findet die Forderungen natürlich und gerecht. Die Revision des gesamten Unterrichtsgesetzes ist durch

den Tod Zollinger's in's Stocken geraten. Ein siebentes und achtes Schuljahr, woran er zähe festgehalten, hätte kaum Aussicht auf Annahme, und so wird wol der Moment da sein, wo durch Spezialgesetze den tiefgefühlten Mängeln abgeholfen werden soll, um so mehr, da bis anhin immer eine Minderheit im Erziehungsrat dafür sich aussprach. In Hinsicht auf die Fortbildungsschule herrscht im Rate Einstimmigkeit. Hinsichtlich der Unentgeldlichkeit hingegen bestand sie nur in Bezug auf die Lehrbücher, nicht aber auf die Schreibmaterialien. Jedoch wird der Erziehungsrat die Sache in raschen Angriff nehmen und zwar ohne daß der Kantonsrat, der ja bereits schon seine Aufträge erteilt hat, wieder in Mitwiedenschaft gezogen zu werden braucht. Er beantragt also bloße Ueberweisung an den Erstern.

Es wird mit Einmuth beschlossen, dieses der Synode zu proponiren.

2. Die Schulsynode bestellt eine stehende, je nach zwei Jahren in Erneuerung fallende Korrektur-Kommission für die öffentlichen Lehrmittel der Volksschule. Der Erziehungsrat wird ersucht, bei Erstellung neuer Lehrmittel und bei neuen Auflagen schon bestehender ein Gutachten der Kommission betreffend die Korrektheit in der Redaktion und Ausführung einzuverlangen. Die Lehrerschaft des Kantons wird ersucht, die ihr beim Unterricht entgegentretenden Inkorrektheiten und redaktionellen Mängel auf amtlichem Wege jederzeit der Kommission kund zu geben. Diese erstattet je vor ihrer Erneuerungswahl einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit an die Synode. *Züri ch.*

Die Diskussion spricht sich für und gegen diese Einrichtung aus. Von einer Seite wird gewünscht, daß die verlangten Mitteilungen an die Verfasser gerichtet werden, wogegen eingewendet wird, daß das aus begreiflichen Gründen nicht geschähe, während der Kommission gegenüber ungenirter vorgegangen würde. Im Uebrigen stehe das Begehrn einer Redaktions-Kommission nicht ver einzelt da; so etwas bestehet auch im Kantonsrat und wären die Geschäfte derselben hier mindestens eben so wichtig.

Es wird die Frage an die Synode gewiesen und das Referat dem Aktuar überlassen.

3. Die Liederbuchkommission ist in Zukunft von 3 zu 3 Jahren einer Wiederwahl unterworfen und es hat dieselbe auf gleichen Termin Rechnung zu stellen. An der diesjährigen Versammlung nimmt die Synode eine Ergänzungswahl an Stelle des verstorbenen J. Heim vor. **Horgen.**

Es soll energisch darauf gedrungen werden, daß die Synode in eine würdigere Stellung zu ihrer Musikkommission komme. **Büllach.**

Die Synode möge beschließen: Die Musikkommission ist in Zukunft von 6 zu 6 Jahren einer Wiederwahl zu unterwerfen und hat auf gleichen Termin Rechnung zu stellen. Im Falle der Verständigung mit derselben wird an Stelle des verstorbenen Herrn Heim eine Neuwahl getroffen, andernfalls dieselbe bis nach Austrag der Sache aufgeschoben. **Winterthur.**

Es möchte die Synode festhalten an ihrem letzjährigen Beschlüsse betreffend Stellung der Musikkommission zur Schulsynode. **Affoltern.**

Diesen Wünschen gegenüber legt Herr Schneebeli eine Art Reglement vor, durch welches die Stellung der Kommission zur Synode fixirt werden sollte. Mit 15 gegen 2 Stimmen hält jedoch die Prosynode ihren letzjährigen Antrag fest:

Die Liederbuchkommission ist in Zukunft von 3 zu 3 Jahren einer Wiederwahl zu unterwerfen und hat auf gleichen Termin Rechnung zu stellen. Im Falle Verständigung mit derselben wird an Stelle des verstorbenen Herrn Heim eine Neuwahl getroffen, andernfalls dieselbe bis nach Austrag der Sache verschoben.

Als Referent in dieser Angelegenheit wird Herr Häuser bezeichnet.

#### C. Wunsch betreffend die Seminarfeier.

Die Lehrerschaft wünscht, es möge von den 2500 Fr., welche die h. Regierung für die diesjährige Versammlung der Synode wegen der 50jährigen Jubiläumsfeier des Seminars ausgesetzt, nichts für leibliche Genüsse für die Lehrerschaft verwendet werden. **Horgen.**

Die Prosynode, in dankbarer Anerkennung des freundlichen Entgegenkommens der Behörden, findet es für unbescheiden, den Anordnungen derselben entgegenzutreten und überlässt vertraulich das Arrangement unter Berücksichtigung des betreffenden Wunsches dem Erziehungsrat in Verbindung mit dem Synodalvorstand.

D. Das Referat über die Verhandlungen  
der Prosynode

wird dem Aktuar überbunden und schließlich folgende Tafelandenliste aufgestellt und genehmigt:

Versammlung

Montags den 18. September, Vormittags halb 10 Uhr,  
in der Kirche zu Küsnacht.

Tafelanden:

1. Gesang (Nr. 84: Laßt freudig fromme Lieder schallen).
2. Eröffnungsrede.
3. Aufnahme der neuen Mitglieder.
4. Gedächtnisrede zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Seminars, gehalten von Herrn Erziehungsrat Dr. Wettstein.
5. Referate der Herren Keller in Buchs und Keller in Winterthur über das Thema:

Handarbeitsunterricht in der Volksschule und die Frage der gewerblichen Bildung.

6. Bericht über die Verhandlungen der Prosynode.
7. Antrag der Prosynode betreffend die Liederbuchkommission.  
Referent: Herr Hauser.
8. Bericht des Erziehungsrates betreffend Lösung der Preis-  
aufgabe.
9. Vorlegung der Jahresberichte:
  - a) Der Erziehungsdirektion über den Stand des zürch.  
Schulwesens;
  - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schul-  
kapitel;
  - c) der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisen-  
fasse;
  - d) der Liederbuchkommission.

10. Wahl des Synodalvorstandes.
11. Bestimmung des Versammlungsortes der nächsten Synode.
12. Schlußgesang (Nr. 4 des Synodalliederbuches: „Wir glauben All an einen Gott“).

Zürich, } den 4. September 1882.  
Kütt, }

Der Aktuar der Synode:  
R. Nüegg, Sekundarlehrer.

### Protokoll der Synode.

Versammlung Montag den 18. September, Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,  
in der Kirche zu Küsnacht.

1. Neuerst zahlreich hatten sich die Synodalen heute trotz strömenden Regens in der schön geschmückten Kirche versammelt und mit ihnen die Vertreter des Regierungsrates, Erziehungsrates, der Bezirksschulpflegen, der Bürgerschaft von Küsnacht und ganz besonders die alten Veteranen in und außer Dienst, um den 50jährigen Bestand des zürcherischen Lehrerseminars zu feiern. Die Eröffnung geschah mit dem begeisterten Weihespiel: „Laßt freudig fromme Lieder schallen“, woran sich mit einem warmen Willkommen an Alle, einem Hinblick auf die Schöpferperiode, der das Seminar entsprochen und einem Ausblick in die Zukunft die Rede des Präsidenten schloß. Auch die Todtenliste, laut welcher im Laufe des Jahres uns entrisen worden: 4 Primar-, 2 Sekundar-, 7 pensionirte Lehrer, 2 Professoren der Hochschule, der Direktor der Tierarzneischule und endlich der Direktor des Erziehungswesens, Herr Zollinger, gaben ihm Anlaß zu einem wehmütigen Blick auf die Gräber und die zum Teil unerfüllten Hoffnungen, die sie in sich schließen.

2. Die Liste der neu in die Synode eintretenden Mitglieder zeigt 62 Kandidaten und 14 Kandidatinnen auf der Primarschulstufe, 1 Lehrer an der Kantonsschule, 2 am Technitum, 5 Privatdozenten und 1 Professor an der Hochschule.

Der Präsident heißt sie willkommen und wünscht ihnen Allen jenen Geist der Gemeinschaft, in welchem die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen des großen Werkes liegt, dessen Träger sie geworden, oder werden wollen.

3. Als offizielle Abordnung des Erziehungsrates begrüßt das Präsidium ferner die Herren Erziehungsdirektor Grob und Seminar- direktor Wettstein. — Auf den Kanzleitisch werden gelegt die üblichen Berichte.

#### 4. Eigentliche Seminarfeier.

Freundlich tönt zum Beginn derselben ein Lied der Seminaristen von der Empore herab, und dann hält Herr Seminar direktor Wettstein seine ausgezeichnete Gedächtnisrede. Er gedenkt aller der Männer, die in irgend welcher Beziehung zum Seminar gestanden; wirft dann einen Blick auf die optimistischen und pessimistischen Anschauungen, wie sie im Großen mit dem Auf- und Niedergang der Völker zusammenhangen, und durchgeht hierauf im Lichte dieser Philosophie die Seminargeschichte von 1830 bis in die Gegenwart. Manches Sträuzlein wurde den Kämpfern für Licht und Fortschritt gewunden, ohne denen wehe zu tun, die in guten Treuern glaubten bremsen zu müssen. Mancher zündende Gedanke wurde angeknüpft an die Konviktgeschichte, die Lehrerinnenfrage &c. und als der Redner schloß mit dem Ausrufe: „Die Sonne der Freiheit leuchte für und für“, bezeugte der ihm folgende Beifallssturm, daß er Aller Herzen getroffen und begeistert hatte.

Zwei weitere Chöre der Seminaristen und Seminaristinnen beschlossen würdig den ersten Teil dieser einfachen Feier.

Als Stimmenzähler für die nun folgenden Abstimmungen wurden vom Präsidium bezeichnet die Herren Birch in Rüsnacht, Schmidlin vom Technikum, Haupt von Riesbach, Meier von Weißlingen, und hierauf wurde die Traktandenliste festgestellt.

Da voraussichtlich von den zwei Traktanden 5 und 7 höchstens eines zur Behandlung kommen konnte, entspann sich eine lebhafte Diskussion um die Frage, welches vorzugehen solle. Es wurde mit großem Mehr Traktandum 5 für heute verschoben und zur Behandlung von Nr. 6 übergegangen.

6. Bericht über die Verhandlungen der Prosynode. Der Aktuar führt die Geschäfte so kurz als möglich vor und verweilt einzig etwas länger bei denjenigen, welche zu Beschlüssen in der Synode führen sollten. Es sind dies

- a. Das Handbuch für den Zeichnungsunterricht in Primar- und Sekundarschule.

Da eine solche Anleitung einzig und allein Werth hat, wenn sie illustriert ist, so beantragt der Aktuar, daß die Synode dem Erziehungsrate gegenüber ausspreche:

Wir wünschen, daß das Handbuch für den Zeichnungsunterricht möglichst reich illustriert werde, selbst wenn die Mehrkosten auf die einzelnen Exemplare verlegt werden müßten.

Der Antrag wurde ohne Diskussion zum Beschuß erhoben.

- b. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, den Erziehungsrat um Erlaßung von Spezialgesetzen zu ersuchen über:

- aa) Fortbildungs- und Gewerbeschulen;  
 bb) Unentgeldlichkeit der Lehrmittel;  
 cc) Erweiterung der Arbeitsschule.

- c. Die vom Kapitel Zürich angeregte Redaktions-Kommission, vom Aktuar auftragsgemäß beleuchtet und von Herrn Schneebeli befürwortet, wird auf Antrag des Herrn Rüegg in Uster mit 117 gegen 95 Stimmen fallen gelassen und soll dem Erziehungsrate anheim gestellt bleiben, die Angelegenheit zu ordnen.

- d. Liederbuch-Kommission. Im letzten Moment wird dem Vorstande ein Antrag der genannten Kommission an die Schulsynode eingereicht und mit 119 gegen 108 Stimmen beschlossen, diesen vorerst anzuhören, ehe dem bestellten Referenten das Wort gegeben werde.

Er lautet: „Um den Wünschen der Schulsynode entgegen zu kommen und Störungen im Fortgange unseres Unternehmens möglichst zu vermeiden, erklärt die Liederbuch-Kommission unter ausdrücklicher Wahrung ihrer Rechte auf das korporative Eigentum, der Selbstverfügung und der Permanenz der Mitglieder, daß sie dem Vorstande der Schulsynode das Recht der Einsichtnahme in die jeweilige Jahresrechnung einräumen wolle.“

„Für den Fall der Nichtannahme dieser Proposition „durch die Schulsynode fällt dieselbe selbstverständlich auch „unserseits dahin.“

„Für die Liederbuchkommission re.“

Hierauf wird auf Antrag des Referenten selbst die Behandlung des Traktandums Zeit und Umstände halber verschoben und einer Kommission, bestehend aus dem Vorstand der Synode und je einem Abgeordneten der 11 Kapitel zur Untersuchung und weiteren Antragstellung übergeben.

7. Für die diesjährige Preisaufgabe: „Stufengang des grammatischen Unterrichtes in der erweiterten Volksschule“, fand sich ein einziger Bearbeiter und wurde seine Abhandlung bedacht mit einem II. Preis von 60 Fr. Die Eröffnung des Couverts zeigte als Verfasser Herrn Heinrich Graf, Lehrer in Seegräben.

8. Zur Verlesung gelangt eine Zuschrift der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich, welche mitteilt, was von ihrer Seite in Sachen der Idiotenbildung getan worden, welche die Synode in Wald angeregt und ihr zur Annahme empfohlen habe.

Es erhellt daraus die erfreuliche Tatsache, daß bereits das Schloß Regensberg für 30,000 Fr. angekauft worden und daß neben den Anleihen gemeinnütziger Männer zu jenem Zwecke noch ca. 10,000 Fr. freiwillige Beiträge bereit liegen zur ersten Einrichtung der Anstalt. Die Betriebskosten hofft man ebenfalls durch jährliche freiwillige Beiträge bestreiten zu können. Es soll die Anstalt für den Anfang 25 bis 30 Kantonsangehörige aufnehmen können, und ist die Eröffnung auf März 1883 in Aussicht genommen.

9. Der Vorstand der Synode wird bestellt wie folgt:

Präsident: Herr Schneebeli, in Zürich.

Vize-Präsident: „ Rüegg, in Rüti.

Aktuar: „ Schönenberger, in Unterstrass.

10. Als nächster Versammlungsort wird Zürich bestimmt.

11. Die Versammlung schließt mit dem Liede:

„Wir glauben All' an einen Gott.“

Bereits stand nach freundlicher Anordnung der Erziehungsdirektion der große Dampfer „*Helvetia*“ bereit, die Synodalen in seinen weiten Räumen aufzunehmen und den festlichen Sälen der Tonhalle entgegenzuführen. Rasch füllten sich dieselben mit all den Festteilnehmern. Begeisterte Reden, Gesang, Musik und der von der Regierung gespendete Ehrenwein würzten das Mahl, und nur zu früh rückte Manchem die Stunde des Abschiedes heran. Die würdige Feier wird jedem in freundlichem Andenken bleiben.

Büri, }  
Rütti, } den 18. September 1882.

Der Aktaar:  
Carl Rüegg.